

# Reglement zur Comer-See-Classics 2023 – die große Jubiläumsausfahrt

20. – 24. September 2023

Meldeschluss ist der 05. August 2023



## Veranstalter:

Veranstalter der Comer-See-Classics 2023 ist der Oldtimer-Club Stuttgart-Stauferland e.V.

## **1. Beschreibung der Veranstaltung**

Die Comer-See-Classics 2023 finden im Zeitraum vom 20. bis 24. September 2023 statt. Die Veranstaltung ist ein kulturelles und gesellschaftliches Treffen von Oldtimer-Liebhabern, aller Marken, bis Erstzulassung 31. Dezember 1992.

Die Teilnehmerzahl der Comer-See-Classics 2023 ist aufgrund der Hotelkapazität auf **23 Fahrzeuge** beschränkt.

## **2. Durchführung der Veranstaltung**

Es handelt sich um eine Gleichmäßigkeitsrallye / touristische Oldtimerausfahrt .

## **3. Zugelassene Fahrzeuge bzw. Teams**

Zugelassen sind alle PKW, die vor dem 31.12.1992 zugelassen bzw. gebaut worden sind. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen über eine der nachfolgenden Zulassungsarten verfügen:

- Oldtimer "H-Kennzeichen"
- reguläre Zulassung
- Saisonkennzeichen

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht vor der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Der Veranstalter behält es sich vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennformular genannten Fahrer (1. Fahrer) und einem Beifahrer (2. Fahrer). Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins sowie eine bestehende Haftpflichtversicherung unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.

#### 4. Nennformulare/Nennung

Anerkannt werden nur die Nennformulare, die **bis spätestens 05.08.2023** - ordentlich ausgefüllt - im Organisationsbüro eingegangen sind.

Legen Sie Ihrer Nennung bitte unbedingt folgende Unterlagen bei:

1. das Nenngeld über € 1700,-- pro Person (im Doppelzimmer) bitten wir per Überweisung bis zum 05.08.2023 auf das Konto des Oldtimer-Club Stuttgart-Staufferland e.V. bei der Kreissparkasse Ostalb zu überweisen:

**Kreissparkasse Ostalb**

**IBAN: DE 56 6145 0050 1000 0010 77**

**BIC: OASPDE6AXXX**

**Verwendungszweck: Comer-See-Classics 2023**

Der Veranstalter behält es sich vor, die Anzahl der Teilnehmerzahl ohne Angaben von Gründen zu beschränken.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teams/Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen des Reglements der Veranstaltung.

#### 5. Nenngeld

Das Nenngeld für die Comer-See-Classics 2023 beträgt € 1700,-- pro Person.

Darin beinhaltet sind:

- Teilnahme an den Comer-See-Classics 2023
- Poloshirt „Comer-See-Classics 2023“
- Roadbook
- Startnummer
- 3x Mittagessen
- 5x Abendveranstaltungen oder Abendessen
- 4 Übernachtung im Doppelzimmer drei davon im Grandhotel Villa Serbelloni
- Frühstück
- Mercedes-Benz Autohaus MüllerClassic-Service (sollten Reparaturen auf der Strecke fällig werden, muss das betroffene Team für die anfallende Kosten aufkommen).

**Bitte halten Sie am Starttag außerdem eine Getränkepauschale in Höhe von € 150,- pro Person bereit.**

#### 6. Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht und Einverständnis der Teilnehmer

##### Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Sollte gegen die StVO und andere oben beschriebenen Vorschriften und Bedingungen grob fahrlässig verstoßen werden, behält sich der

Veranstalter aus Sicherheitsgründen für die übrigen Teilnehmer, die Besucher und die anderen Straßenverkehrsteilnehmern vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

#### Haftungsverzicht

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Meldung für alle im Zusammenhang mit der Comer See Classic 2023 erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vergehens oder Rückgriffs gegen

- den Veranstalter: Oldtimer-Club Stuttgart-Stauferland e.V.
- die Beauftragten, Streckenleiter /-helfer desselben
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden auf Grund der Beschaffenheit des Straßenbelags auftreten,
- Behörden, Industriedienste und jegliche Personen, die mit der Organisation und Planung der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Die Teilnehmer verzichten auf die Anrufung von zivilen Handels- oder Strafgerichten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Starnummern und Rallyeschilder entsteht.

Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge an bewachten oder unbewachten Rallyestationen sowohl tagsüber als auch nachts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.

#### Einverständniserklärung

Die Teilnehmer geben ihr Einverständnis, dass ihre angegebenen Daten und das Bildmaterial für Werbemittel des Oldtimer-Club Stuttgart-Stauferland e. V. veröffentlicht werden dürfen. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, mit denen sich der Teilnehmer mit Abgabe der Nennung und seiner Unterschrift einverstanden erklärt, durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Auflagen der Erlaubnisbehörden
- vorliegende Ausschreibungen und eventuelle Ergänzungen

Dies gilt im Besonderen in allen Ländern, die während der Veranstaltung durchfahren werden.

Den Anordnungen der Streckenleiter und der Streckenposten sowie dem Organisationsteam ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen

## **7. Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter ist berechtigt, Durchführungsbestimmungen als Bestandteil der Ausschreibung zu erlassen. Er behält sich das Recht vor, bei Vorliegen schwerwiegender und zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen oder zu verändern. Höhere Gewalt - wie beispielsweise Hochwasser - entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Pflichten.

## **8. Fahrvorschriften**

Alle Teilnehmer erhalten im Rahmen der Dokumentausgabe ein Roadbook, in der die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist. Die Teams sind verpflichtet, sich an diese Streckenbeschreibung zu halten (kurzfristige Bauvorhaben ausgeschlossen).

## **9. Verkehrsregeln**

Die Verkehrsvorschriften (StVO) des jeweiligen Landes sind von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeuges selbst verantwortlich.

## **10. Allgemeine Bestimmungen**

Werbung jeglicher Art an den teilnehmenden Fahrzeugen ist mit dem Veranstalter bei Nennungsabgabe abzustimmen. Veranstaltungswerbung ist zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor - bei Vorliegen zwingender Gründe - die Veranstaltung abzusagen bzw. Streckenführung, Zeitplan oder einzelne Prüfungen zu ändern. Über die vorgenommenen Änderungen werden die Teilnehmer durch entsprechend gekennzeichnete Aushänge im Organisationsbüro informiert.

## **11. Hotelreservierung**

Der Veranstalter hat in ausgesuchten Hotels Zimmer für die Teilnehmer gebucht (Verteilung bleibt dem Veranstalter vorbehalten). Der Preis der Übernachtung inklusive Frühstück ist im Nenngeld enthalten.

## **12. Serviceleistungen**

Sollten Oldtimer während einer Etappe technische Probleme haben, steht während der gesamten Veranstaltung ein Servicefahrzeug zur Verfügung. Die Einsatz- und Reparaturkosten sind von den Fahrzeugeignern zu tragen. Ersatzteile, Lohnkosten, Zusatzleistungen (Bsp. Hol- und Bring-Service an der Strecke, Teilebeschaffung von anliegenden Händlern, etc.) über unseren Begleitservice werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

### **13. Rücktritt**

Eine Stornierung ist ohne Nachbelastung bis 12 Wochen vor Start möglich.  
Bei Rücktritt nach diesem Datum berechnen wir

- 12 Wochen bis 4 Wochen vorher – 40 % des gebuchten Nenngeldes
- 4 Wochen bis 1 Woche vorher – 80 % des gebuchten Nenngeldes
- in der letzten Woche vorher – 90 % des gebuchten Nenngeldes

### **14. Anschriften**

Veranstalter:

Oldtimer-Club Stuttgart-Stauferland e.V.  
Becherlehenstr. 26  
73527 Schwäbisch Gmünd

Organisation:

Organisationsleiter: Alexander Müller  
Organisationsteam: Rolf Maurer

Rolf Maurer

Mobil: +49 (173) 8544653

Mail: [info@oldtimerclub.info](mailto:info@oldtimerclub.info)

Alexander Müller

Mobil: +49 (171) 7959992

Mail: [info@oldtimerclub.info](mailto:info@oldtimerclub.info)